

Welche Regelungen gibt es für Kindergemeinschaftseinrichtungen?*

Kinder und Beschäftigte, bei denen ein Kopflausbefall festgestellt wurde, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.) nicht besuchen. Wurde eine korrekte Behandlung mit einem zugelassenen und wirksamen Mittel gegen Läuse vorgenommen, ist der Besuch der Einrichtung wieder möglich. Die zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen ist dennoch erforderlich.

* § 34 Infektionsschutzgesetz vom 01.01.2001

* IfSG-Leitfaden (Hessisches Sozialministerium; Ausgabe 2010)

Ist der Befall mit Kopfläusen meldepflichtig?*

Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen müssen dem Gesundheitsamt melden, wenn Kinder oder Beschäftigte ihrer Einrichtung von Kopfläusen befallen sind. Es besteht namentliche Meldepflicht der Eltern gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung ihrer Kinder.

** § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz vom 01.01.2001

Wo kann ich mehr über Kopfläuse erfahren?

Weitere Informationen finden Sie hier:

Deutsche Pediculosis Gesellschaft e.V.

www.pediculosis-gesellschaft.de

Robert Koch-Institut

www.rki.de



So erreichen Sie uns:

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Amt für Gesundheit
Abteilung Kinder- und Jugendmedizin
Breite Gasse 28
60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069 212-33831 Fax: 069 212-31974

kinder.jugendmedizin@stadt-frankfurt.de
www.gesundheitsamt.stadt-frankfurt.de

Öffnungszeiten:

Mo 13:30 - 15:00 Uhr

Di 13:30 - 15:00 Uhr

Do 13:30 - 15:00 Uhr

Sprechstunden in den Schulferien:

Di 13:30 - 15:00 Uhr

Do 13:30 - 15:00 Uhr

Herausgeber: Amt für Gesundheit | Stadt Frankfurt am Main
Breite Gasse 28 | 60313 Frankfurt am Main
© 2012 Stadt Frankfurt am Main, alle Rechte vorbehalten

Informationen zu Kopfläusen

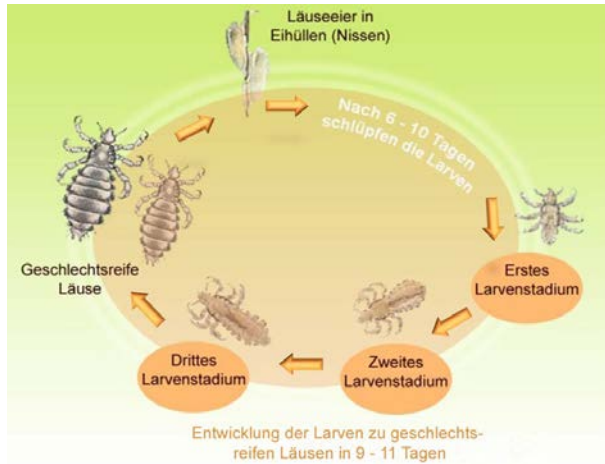
Beratung und Prävention



Was sind Kopfläuse?



Kopfläuse sind bis zu 3 mm große Insekten ohne Flügel. Sie stechen die Kopfhaut an und saugen mehrmals täglich Blut. Die Weibchen legen knapp über der Haarwurzel ihre Eier in Eihüllen (Nissen) ab, aus denen nach 6 - 10 Tagen die Larven schlüpfen. Die Larven entwickeln sich innerhalb der nächsten 9 - 11 Tage zu geschlechtsreifen Läusen.



Wie äußert sich der Läusebefall?

Wenn Läuse einen Kopf befallen haben, fangen sie sofort an, in die Kopfhaut zu stechen und Blut zu saugen. Dabei gelangt Speichel der Läuse in die Wunde und verursacht den typischen Juckreiz.

Besonders im Nacken und über den Ohren finden sich gerötete Hautstellen und Nissen an den Haaren.

Kopfläuse übertragen in unseren Breiten keine Krankheitserreger. Kratzen dagegen kann zu Infektionen der Stiche mit eitrigen Ekzemen und Lymphknotenschwellung führen.

Wie werden Kopfläuse übertragen?

Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Aber sie krabbeln bei engem Kontakt flink von Kopf zu Kopf. Eher selten können sie auch über nebeneinander hängende

Mützen oder gemeinsam benutzte Kissen, Decken, Kämme, Haarbürsten oder Spieltiere übertragen werden. Haustiere können keine Kopfläuse übertragen.

Wie lange können die Kopfläuse übertragen werden?

Solange bewegliche Läuse im Haar sind, können Betroffene sie auf andere Personen übertragen. Frisch nach einer ersten Behandlung geschlüpfte Larven können nicht sofort übertragen werden, müssen aber in den darauf folgenden Tagen durch eine zweite Behandlung abgetötet werden. Mehr als 1 cm von der Kopfhaut entfernte Nissen enthalten abgestorbene Eier oder sind leer.

Ist die Laus länger als einen Tag bei Zimmertemperatur vom Menschen getrennt, stirbt sie ab.

Wie wird man die Kopfläuse wieder los?

Gegen Kopfläuse gibt es spezielle Mittel. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht regelmäßig eine Liste der Produkte, die auf Wirksamkeit und Verträglichkeit geprüft sind. Lassen Sie sich von Ihrem Kinderarzt, Hausarzt oder Apotheker beraten. Die Behandlung erfolgt in mehreren Schritten. Wurden Nissen mit weniger als 1cm Abstand zur Kopfhaut oder Läuse gefunden (Tag 1), wird eines der Läusemittel genau nach Herstellerangabe angewendet. Zusätzlich müssen alle Kontaktpersonen auf Kopflausbefall untersucht und gegebenenfalls mitbehandelt werden.

Eine zweite Behandlung ist nach 8 - 10 Tagen nötig, da mit einer Anwendung nicht alle Läuseeier zugrunde gehen.

Sind Säuglinge, Kleinkinder oder Schwangere betroffen, sollten Sie ärztlichen Rat einholen, da die Präparate für sie nur zum Teil geeignet sind.

Wie schütze ich mich und andere vor (erneutem) Befall?

Alle Personen, die engen Kontakt zu Betroffenen haben und hatten, sollten auf Kopfläuse untersucht und ggf. behandelt werden. Dies gilt insbesondere für Kindergärten, Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen.

Die sicherste Methode, um einen Läusebefall frühzeitig zu erkennen, besteht im Auskämmen mit Pflegespülung. Hierzu wird normale Pflegespülung im nassen Haar verteilt. Anschließend wird das Haar Strähne für Strähne mit einem Nissenkamm ausgekämmt und dieser auf einem weißen Tuch oder Papier (z.B. Küchenrolle) ausgestrichen. Läuse, Larven oder Nissen können so leicht erkannt werden. Bei Läusebefall sollte die Behandlung mit einem Läusemittel folgen.

- Läusekämme erst nach Reinigung mit heißer Seifenlösung für andere Personen benutzen.
- Übrige Kämmen und Haarbürsten mit heißer Seifenlösung reinigen. Sie sollen nicht für mehrere Personen verwendet werden, wenn ein Familienmitglied von Läusen befallen ist.
- Schlafanzüge, Bettwäsche, Handtücher und Kleidung häufig wechseln und waschen.
- Kopfbedeckungen, Schals und andere Gegenstände, auf die Läuse gekommen sein könnten, waschen oder für drei Tage in Plastiksäcken aufbewahren.
- Die Anwendung von Insektiziden in der Wohnung ist nicht notwendig.
- Mittel, die vor dem Befall mit Kopfläusen schützen sollen, sind bisher nicht ausreichend geprüft und werden daher nicht empfohlen.

Die Benachrichtigung, Untersuchung und ggf. Behandlung der engen Kontaktpersonen (Familie, Spielkameraden, Kindergarten, Schule) ist wichtiger als das Reinigen der Umgebung, da Läuse fast ausschließlich direkt von Mensch zu Mensch übertragen werden.